Zwingli - Zili - Tschudi.

Durch diese Namen sind Beziehungen angedeutet, die bis in die Anfänge von Zwinglis Wirken zurückreichen und es bis zum Ende begleiten. Wir gehen ihnen hier einmal im Zusammenhang nach, an der Hand von Dokumenten, die im ersten Bändchen meiner Analecta reformatoria (1899) mitgeteilt sind, und von anderweitigen, namentlich brieflichen Zeugnissen. Nur beschränken wir uns auf die Hauptsachen.

Zuerst, wahrscheinlich schon 1510 (vgl. die neue Zwingliausgabe S. 6 f.), kommen die Namen Zwingli und Zili zusammen vor. Durch ein päpstliches Konfessionale erhalten zwölf Personen aus Glarus Vergünstigungen bei der Beichte. Voran ist genannt Meister Ulrich Zwingli, Priester; es folgen zehn Männer und eine Frauensperson, Margareta Zilin. Das Dokument ist abgedruckt in den Analecta 1 S. 13 ff.

Nächst dieser Urkunde fällt ein Brief Zwinglis in Betracht vom 4. Oktober 1512. Er empfiehlt zwei Jünglinge an Vadian in Wien, damit er sich ihrer bei den Studien annehme. Den einen, den Überbringer des Briefes, nennt er seinen Bruder und bezeichnet ihn als wohlbegabt; vom andern sagt er, er sei der Sohn der Margareta Scilinen, "noch ein Knabe, auch er gleichfalls von bester Begabung". Es liegt nahe, "Scilinen" als andere Schreibung für Zilin oder Zilina zu nehmen; Professor Arbenz in St. Gallen hat das schon 1897 vermutet (Vadianbriefe III, wo im Register, wenigstens mit Fragezeichen, die beiden Namen auf einander verwiesen sind) und Dr. G. Heer in der Glarner Reformationsgeschichte von 1900 (S. 12, Note 6) es einleuchtend gemacht. Die folgenden Zeugnisse aus Wien lassen daran keinen Zweifel.

In Wien begann am 13. Oktober das Wintersemester. Nun notiert die dortige allgemeine Universitätsmatrikel zu diesem Semester als erste Schweizer: fr(ater) Jacobus Zwinglin professus ad s. Joannem prope Apezell und Valentinus Stude (Scude?) ex Glarona, d. h. Bruder Jakob Zwingli, Mönch zu St. Johann bei Appenzell (genauer im Toggenburg), und Valentin Tschudi aus Glarus. Diese Einträge sind mitgeteilt in Analecta 1 S. 12. Den letztern der zwei Jünglinge verzeichnet nachher auch noch die

Rheinische Matrikel Wiens zum 17. Mai 1513 als Valentinus Schudi ex Glarona. Die beiden sind offenbar die von Zwingli an Vadian empfohlenen jungen Leute! Das bestätigt ein Brief Jakob Zwinglis vom 20. Januar 1513 an seinen Bruder Ulrich; nicht nur gedenkt er darin des Valentin Tschudi ebenfalls, sondern nennt auch den Franziskus Zili, einen St. Galler Bürger in Wien, Valentins Grossvater.

Damit wird klar, dass Margareta "Scilinen" die Tochter des genannten St. Gallers, und dass sie, die geborne "Zili" von St. Gallen, durch Heirat mit einem Tschudi von Glarus Valentins Mutter geworden war. Wenn Ulrich Zwingli sie statt Margareta Tschudi mit ihrem angestammten St. Gallischen Namen nennt, so ist das zumal Vadian gegenüber begreiflich. Als ihr Gemahl und Valentins Vater gilt der Ritter Marquardt Tschudi von Glarus.

Frau Tschudi geborne Zili scheint in diesen Jahren Witwe geworden zu sein. Sie wohnt 1519 wieder in St. Gallen, ihrer 22. Juni letztern Jahres schreibt Valentin Tschudi aus Paris an Vadian, der jetzt in St. Gallen lebte, er sei kürzlich daheim in Glarus gewesen und auch nach St. Gallen gekommen, um seine Mutter zu besuchen, bei welcher Gelegenheit er auch ihn aufgesucht, aber nicht zu Hause getroffen habe (Vad. Br. 2, 234). Wir haben hier zugleich die Probe für oben Ausgeführtes. In St. Gallen blieb dann die Frau. gedenkt ihrer noch zweimal in Briefen an Vadian. Am 19. Juni 1520 lässt er "Margarita Zilina, seine Schwester im Herrn". grüssen und sich entschuldigen, dass er ihr nie geschrieben habe. Am 28. Mai 1525 wiederholt er den Gruss durch Vadian, legt dem Brief ein Exemplar des den St. Gallern gewidmeten Taufbüchleins für sie bei und lässt sie bitten, mit ihren Kindern für ihn zu beten. Ob das Tschudische Kinder waren? Oder ist an Kinder einer zweiten Ehe zu denken, durch welche sie wieder eine St. Gallerin geworden war?

Zu dieser Zeit war Jakob Zwingli, das Wiener Mönchlein, längst tot. Er starb schon 1517 und wurde bei den Wiener Schottenmönchen begraben. Valentin Tschudi aber hat nicht nur in Wien bei Vadian studiert, sondern auch in Pavia, sowie bei Glarean in Basel und Paris. Er versprach sehr viel, so dass Zwingli die Glarner bestimmte, ihn später, wenn er ausstudiert

haben werde, zu seinem Nachfolger im Pfarramt anzunehmen; er nennt Valentin einmal ausdrücklich: "min nachkummender kilchherr zu Glaris". Ja er liess es sich nicht nehmen, an dessen Primiz oder erster Messe teilzunehmen und die Predigt zu halten, im Herbst 1522.

Allein sein Valentin hielt nicht, was er sich von ihm versprach. Je länger je mehr zog er sich von der Reformation und von seinem Lehrer Zwingli zurück, bis endlich der Sieg des Evangeliums im Glarner Lande ihn zwang, einzulenken und seine Erasmische Kühle und Bedenklichkeit zu überwinden. Jetzt fasste er sich ein Herz und wandte sich wieder Zwingli zu. Er tat es im Frühjahr 1530 durch einen grossen Brief, der durch ein freundliches Schreiben Zwinglis veranlasst war.

Das ist das Ende der Beziehungen, denen wir an Hand der Namen Zwingli-Zili-Tschudi nachgegangen sind, und über die sich namentlich hinsichtlich Valentin Tschudis noch manches Einzelne beifügen liesse.

E. Egli.

Wer war Laurentius Fabula?

Vor Zwinglis Wahl nach Zürich ging laut dessen Briefwechsel das Gerücht von einem Nebenbuhler. Zwingli vernahm in Einsiedeln davon und fragte bei seinem Freunde Myconius, dem Schulmeister am Grossmünster, brieflich an, wie es sich damit verhalte. Im Brief nennt er den Konkurrenten Laurentius Fabula ex Rhetis Suevus, d. h. einen Schwaben aus Rätien, und bemerkt dabei, derselbe habe in Zürich Predigten (conciones) an das Volk gehalten. Es wird an Gelegenheitspredigten zu denken sein, nicht an Predigten eines in Zürich dauernd bestellten Prädikanten; von einem solchen ist aus jener Zeit nichts bekannt.

Zwingli konnte sich einen Augenblick ereifern bei dem Gedanken, dass der Prophet in seinem Vaterlande nichts gelten und ihm, dem Schweizer, ein Schwabe vorgezogen werden sollte. Aber Myconius beruhigte ihn bald, es könne nach seinem Urteil von der Wahl des Mannes keine Rede sein: Fabula manebit fabula (ZwW. 7, 52. 53). Immerhin ist soviel sicher, dass man sich in Zürich über denselben erkundigt hat. Es ist von Interesse, ihn zu ermitteln. Wir wollen es im Folgenden versuchen.